



Deutscher Bundestag
3. Untersuchungsausschuss
der 18. Wahlperiode
Der Vorsitzende

Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 36. Sitzung am 10. November 2016 beschlossen:

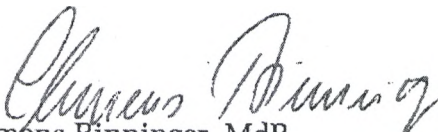
Beweisbeschluss MV-14

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601) durch

Beziehung

sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die bei den Justizbehörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern entstanden oder zu den Akten genommen worden sind im Zusammenhang mit dem von der Staatsanwaltschaft Rostock geführten und mit dem Urteil des Landgerichts Rostock vom 12.06.2015 (Aktenzeichen 13 KLS 132/15 / „Thiazi-Forum“) abgeschlossenen Verfahrens,

im Wege der Amtshilfe gemäß § 18 Abs. 4 PUAG i.V.m. Art. 44 Abs. 3 GG über die Staatskanzlei des Landes Mecklenburg-Vorpommern bei der zuständigen obersten Landesbehörde.


Clemens Binninger, MdB